



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich zur Einladung vom 21.06.2012 erhalten Sie folgende aktualisierte Dokumente mit der Bitte, diese in Ihren Unterlagen auszutauschen:

zu TOP 2.1, Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg)

Listen weiterverfolgte und nicht weiterverfolgte Anträge, Anlagen 1 bis 4

Standorteignungsbewertungsbogen Westlicher Zentralort S 1a 1

Hennef, den 28.06.2012

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Fehlemann
Stellv. Schriftführerin

Gremium		
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	03.07.2012	17:00
Sitzungsort		
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef		

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung einer Schriftführerin	1.1
1.2	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg); 1. Beschluss über die Ablehnung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 2. Beschluss über die Weiterverfolgung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 3. Beschluss über die Darstellung von Satzungsgebieten und ggf. geringfügigen Arrondierungen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 4. Beschluss über die Darstellung von Außenbereichsflächen (Dörfern) in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 5. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans 6. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	1.2
1.3	Planung und Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen	1.3
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Beschluss 1

Anträge, die nicht weiter verfolgt werden, keine Darstellung, (ohne Standortprüfung)										
	keine Darstellung, (ohne Standortprüfung)	Ortsteil	Vorschlag nr. V	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Suchraum	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik
I A - Westlicher Zentralort										
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.36	kein ASB, kein LSG, Regionaler Grünzug, Immissionsprobleme Bahn, Gewerbegebiet			Suchraum 1	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.3	kein ASB, z.T. NSG, GEP: Regionaler Grünzug, Nähe Mülldeponie	Prüfung wegen Nähe zu Kiesgrube		Suchraum 1	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.62	kein ASB, im LSG, direkt unter Hochspannungsleitung, lt. Reg.plan Wald, Heranrücken an ausgesiedelten landwirtschaftlichen Betrieb	Hochspannungsleitung; fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum; neuer Siedlungsansatz			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	I A - Westlicher Zentralort	Hennef	1.112	kein ASB, im LSG, WSZ, Nähe zu landwirt. Betrieb Wiesenhof, direkt an BAB 560, kein Siedlungszusammenhang, Nachtschutzgebiet FKB	kein Anschluss an den Siedlungskörper (außerhalb Ortszusammenhang), neuer Siedlungsansatz, keine RP-Darstellung, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.35	kein ASB, WSZ, Erschließung schwierig, Siedlungsrand bereits eindeutig definiert, Nachtschutzgebiet	erschließungstechnisch nicht geeignet	Graben	bedingt geeignet	Suchraum 5	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.17	kein ASB, im GEP ausgewiesen als Fläche für Schutz der Landschaft+landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug, Nähe Autobahn, Zusammenwachsen mit St. Augustin städtebaulich nicht gewünscht, Nachtschutzgebiet FKB, Übersiedlerheime			geeignet	Suchraum 5	nicht weiterverfolgen	
I B - Östlicher Zentralort										
W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.66	nicht ASB, im LSG, bewußter Siedlungsabschluss wurde mit Bplan 0.42 geschaffen			geeignet	Suchraum 6	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen
W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.67	siehe 66			geeignet	Suchraum 6	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen
W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.19	siehe 66	fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum, neuer Siedlungsansatz, ggf. Regionalplanänderung erforderlich			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
II - Nordgemeinde										
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.87	kein ASB, LSG, außerhalb jedes Siedlungszusammenhanges	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.95	kein ASB, z.T. im NSG (südl. Teil), restliche Fläche im LSG (nördl. Teil) siehe 121	Denkmalsatzung?	sehr strukturreiche Brache mit Gebüsch	bedingt geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.121	kein ASB, im LSG, direkt an NSG angrenzend, harmonischer Ortsrandabschluss vorhanden mit dortypische Eingrünung (z.t. Streuobstwiesen)	Denkmalsatzung?			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.30 G1	kein ASB, kein LSG, grundsätzliche Frage, ob beide Ortsteile zusammenwachsen sollen, Probl. Zusätzlicher Wohneinheiten für die B478, Erschließung vorhanden, bei gesamten Fläche ist zu prüfen, ob dieses Gebiet nicht gliedert entwickelt werden kann: im Anschluss vorh. Betrieb Gewerbefläche, Grün, dann W			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.33 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.34 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen
										CDU: nicht weiterverfolgen, kein Zusammenwachsen der beiden Ortsteile
										CDU: nicht weiterverfolgen
										CDU: nicht weiterverfolgen

Beschluss 1

G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.75 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen	nicht weiterverfolgen
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.20 G1	kein ASB, kein LSG, vorbehandelt im UDD, siehe 30			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen	nicht weiterverfolgen
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.29 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen	nicht weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Bröl	1.28	kein ASB, im LSG, keinerlei Siedlungszusammenhang, Erschließung außerhalb OD an B478 nicht möglich	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.39	kein ASB, im LSG, Darstellung als W nur des jetzt bewohnten Bereiches, keine Erweiterungsflächen, Erschließung unzureichend, immissionsschutzrechtl. Probleme mit	kein Anschluss an den Siedlungskörper (außerhalb Ortszusammenhang) Fluglärm?		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.45	kein ASB, kein LSG, Wasserschutzzone, Fluglärm, über Grundstück verläuft quer	bereits als Wohnbaufläche dargestellt				kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf	
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.47	kein ASB, im LSG, im Entwurf Lärmschutzgebiet FKB, Immissionschutzprobleme mit L 352, grundsätzl. Frage, ob beide Dörfer zusammenwachsen sollen? kein Siedlungszusammenhang	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet, Gefahr des Zusammenwachsens zweier Ortschaften		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.90	kein ASB, im LSG, wird kein harmonischer Ortsrandabschluss geschaffen, fingerartige Siedlungserweiterung, direkte Nachbarschaft Bauwerk des Abwasserwerks, Wasserschutzzone, Fluglärm	fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum, neuer Siedlungsansatz	Nähe zu Fließgewässer	bedingt geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.8	kein ASB, kein LSG, vorbehandelt im DDU 30.05.1995, immissionsschutz. Probleme mit Ortsumgehung, OU wurde geschaffen, um Wohnen vom Verkehr zu entlasten, dann kein Näherrücken wieder an OU, harmonischer Ortsrandabschluss mit Obstbaumwiese vorhanden	kein Anschluss an den Siedlungskörper	Streuobstwiese	ungeeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.23	kein ASB, im LSG, siehe 90	fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum; neuer Siedlungsansatz		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.102	kein ASB, kein LSG, keine Bebauung in 2.+3. Reihe gewünscht, immissionsschutzrechtl. Probleme mit östl. angrenzenden Betrieb Sauer, kein Zusammenwachsen mit Campingplatz		Streuobstwiesen-Anteil	ungeeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.21	kein ASB, Erweiterung Campingplatz: FFH-Gebiet in Nähe keine Erweiterung des Campingplatzes in der Siegaue gewünscht, bewußte Zäsur zwischen dorf und Campingplatz			geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.92	kein ASB	bereits als Wohnbaufläche dargestellt				kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf	
W	II - Nordgemeinde	Oberauel	1.100	kein ASB, Siedlungsrand bereits durch Satzung gestaltet, fingerartige Erweiterung in Landschaft	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Bröl	W1	Vorschlag der Verwaltung	Erweiterung Wohnbaufläche			Suchraum		weiterverfolgen	FDP: nicht weiterverfolger
III - Uckerath und Umgebung											
W	III - Uckerath und Umgebung	bei Raveneck	1.54	kein ASB, im LSG, kein Siedlungszusammenhang vorhanden	im Außenbereich					kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.63	kein ASB, im LSG, weitere Bebauung wäre Verfestigung und Ausweitung der Splittersiedlung, keine Ortsrandarrondierung	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.70	siehe 63	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.93	im ASB, im LSG, direkt am Wald, Erschließung z.T. vorh.	Erschließung prüfen, Siedlungsabschluss vorhanden, neuer Ansatz		geeignet	Suchraum 18	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	

Beschluss 1

W	III - Uckerath und Umgebung	Depensiefen	1.83	kein ASB, im LSG, direkt an landwirtschaftlichen Betrieb angrenzend, dadurch immissionsschutzrechtliche Probleme, weitere Bebauung wäre Verfestigung einer Splittersiedlung, mit 63 über einzelne Baulücke lösen	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper; Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Eulenberg	1.74	kein ASB, im LSG, direkt am NSG Steinbruch, außerhalb des Siedlungszusammenhangs, benachbarter Bau des Heimatvereins bereits nicht zulässig, in Eulenberg selbst befinden sich noch einige Baulücken, die vorrangig bebaut werden sollten (Innenentwicklung hat Priorität)	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet, Entfernung soziale Infrastruktur (nur Kindergarten in Dahlhausen/ Hanfmühle)			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Femegierscheid	1.115	siehe 26	ggf. Anpassung (Satzung)	Streubstwiese		ungeeignet	ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Femegierscheid	1.25	Pflanzstreifen in Satzung falsch dargestellt	innerhalb Satzung, ggf. Bauantragsverfahren	starkes baumholz		ungeeignet	kein Handlungsbedarf	nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Femegierscheid	1.26	kein ASB, im LSG, weitere Bebauung wäre Verfestigung einer Splittersiedlung, da kein zusammenhängendes Siedlungsgefüge für eine weitere Bebauung erkennbar ist, die vorliegende Satzung ist für das Dorf eigentlich falsch, Straße müßte für weitere Bebauung ausgebaut werden, Topografie schwierig (Nordhang, z.T. steil), Straße in Troglage, Landwirte im Ort, die immissionsschutzrechtliche Probleme aufwerfen	neuer Siedlungsansatz	Streubst-Anteil		ungeeignet	nicht geeignet	
W	III - Uckerath und Umgebung	Hollenbusch	1.81	siehe 24	neuer Siedlungsansatz				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Köschbusch	1.103	kein ASB, im LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung	Splittersiedlung Entfernung soziale Infrastruktur (nur Kindergarten in Dahlhausen/ Hanfmühle); wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Lückert	1.84	kein ASB, im LSG, naturschutzrechtliche Bedenken wegen Baches, Nähe zu Landwirt (aufgegeben?), Verfestigung einer Splittersiedlung, kein	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Lichtenberg	1.131	kein ASB, LSG, z.T. NSG, Erschließung z.T. vorhanden, Entwässerung?, Pumpen?, bandartige Siedlungenweiterung, keine Ortsarrondierung, Baulücken im Ort					nicht geeignet	nicht weiterverfolgen
	III - Uckerath und Umgebung	Meisenbach	1.79	kein ASB, im LSG, naturschutzrechtl. Bedenken wegen Baches, Nähe zu Landwirt, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein Siedlungszusammenhang	Splittersiedlung, Entfernung soziale Infrastruktur (nur Kindergarten Dahlhausen/Hanfmühle); wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Meisenbach	1.79	kein ASB, im LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein geordneter Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen
	III - Uckerath und Umgebung	Rütsch	1.117	kein ASB, im LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein ausreichender Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung, kein Anschluss an Siedlungskörper; Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnortnahe Versorgung				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.58	siehe 57, durch vorhandene Satzung bereits harmonischer Ortsrandabschluss Richtung Westen geschaffen	ggf. Anpassung (Satzung)			geeignet	ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.59	kein ASB, im LSG, mitten im Wald, kein Siedlungszusammenhang	Waldfläche			ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.72	im ASB, im LSG, Verfestigung Tendenz Bebauung in 2.+3. Reihe, grundsätzliche Frage nach Gestaltung des östl. Ortsrandabschlusses, Konflikte mit geplanter Ortsumgehung, hier speziell näherrückende Wohnbebauung an Trasse B8 neu		Streubstwiese		ungeeignet	nicht geeignet	nicht geeignet

Beschluss 1

W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.142		Die Fläche liegt in der Satzung 12.3. eine Bebauung entlang der Straße ist möglich, eine Bebauung in 2. Reihe ist städtebaulich nicht sinnvoll						nicht weiterverfolgen
IV - Obergemeinde und Hanfbachtal											
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Dambroich	1.50	LSG, Abgrenzung Ortsrand eindeutig	kein Anschluss an den Siedlungskörper (außerhalb Ortszusammenhang), neuer Siedlungsansatz,	Streuobstwiese	ungeeignet		nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Dambroich	1.53	kein ASB, kein LSG, hier bereits mit Tankstelle, Baumschulen Splittersiedlung vorhanden, die verfestigt würde, Bebauung in 2. Reihe, angrenzend entlang Wiesenweg ausreichend Baureserven vorhanden, die noch nicht ausgenutzt wurden	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz	Streuobstwiese	ungeeignet		nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Hofen	1.135	kein ASB, LSG, Nähe zu 2 NSG-Flächen (bewaldete Siefen), Verfestigung Splittersiedlung, die nur aus landwirtschaftl. Betrieben besteht, Heranrücken von Wohnen an landwirtschaftliche Betriebe (Immissionen), Fläche liegt außerhalb Siedlungszusammenhang, keine Nähe zu Infrastruktureinrichtungen	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper; Entfernung zu sozialer Infrastruktur; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurenbach	1.99	kein ASB, im LSG, direkt am Waldrand, Verfestigung einer Splittersiedlung	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz, Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Schule, wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurscheid	1.42	siehe 44	zu A: im Außenbereich zu B: ggf. Anpassung (Satzung)				kein Handlungsbedarf		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurscheid	1.44	kein ASB, im LSG, keine Nähe zu Infrastruktureinrichtungen, durch vorhandene Satzung bereits sinnvoller Ortsrandabschluss geschaffen	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet; Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Schule, wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurscheid	1.80	siehe 44, ausgesiedelter Landwirt, Wohnbebauung würde wieder heranrücken	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet; Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Lanzenbach	1.105	kein ASB, im LSG, Fläche ist Wald, Ausfuern der Splittersiedlung in die Landschaft	ggf. Anpassung (Satzung)	ökol. Stellungnahme nötig	bedingt geeignet		ggf. Anpassung (Satzung)		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Rott	1.31	kein ASB, kein LSG, nur ein Haus, Erschließung vorhanden, handelt sich um Abrundung des vorhandenen Siedlungsgefüge und schafft harmonischen Ortsrandabschluss, neuer Baukörper steht in Sichtbeziehung der vorh. Bebauung in die Landschaft, AFA	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Streuobstwiese	ungeeignet		nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Söven	1.9	kein ASB, kein LSG, zuerst Innen-, dann Außenentwicklung, große Grünflächen innerorts als Reserven, hier z.T. Bpläne, die nicht umgesetzt wurden; zunächst in 01/03 abgelehnt	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet		nicht geeignet		nicht weiterverfolgen, vorrangig Innenentwicklung vorantreiben, große innerdörfliche Freiflächen mobilisieren
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.139	kein ASB, LSG, Erschließung nur Feldweg, außerhalb Siedlungszusammenhang, keinerlei dörfliche Bebauung erkennbar, Außenbereich	neuer Siedlungsansatz, kein Anschluss an den Siedlungskörper				nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
V - Siegtal											
W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.136	kein ASB, LSG, Erschließung z.T. vorhanden, Ortsrand durch Satzung bereits eindeutig definiert, Fläche liegt außerhalb des eigentlichen Siedlungszusammenhangs und ist, auch unter Einbeziehung des Nachbargrundstücks Außenbereich	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper				nicht geeignet		nicht weiterverfolgen

Beschluss 1

W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.138	kein ASB, LSG, Erschließung nicht möglich, da Anbauverbotszone L333, Ortsrand durch Satzung bereits eindeutig definiert, fingerartige Erweiterung in freie Landschaft	neuer Siedlungsansatz				nicht geeignet		
W	V - Siegtal	Müschmühle	1.40	kein ASB, kein LSG, westlich größere Freifläche in der Satzung vorhanden, die Planungsdruck ebf. aufweist, harmonische Ortsrandarrondierung, da bereits fingerartige Ausweitungen vorhanden sind, Fläche könnte bei Überplanung der innerörtl. Freifläche miteinbezogen werden, Nähe zu Infrastruktureinrichtungen Zentralort	ggf. Anpassung (Satzung)	Nähe zu Fließgewässer	bedingt geeignet		ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen	
Anträge, die nach Standortprüfung nicht weiterverfolgt werden, keine Darstellung gem. Bewertungsbogen											
I A - Westlicher Zentralort											
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.13	kein ASB, kein LSG, kein Grünzug, schmale Arrondierung				geeignet	Suchraum 1	geeignet	schmale Arrondierung
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.88	kein ASB (GEP: Schutz Landschafts, landschaftsorient. Erholung), im LSG, hapert an Erschließung Waldstraße, bis jetzt lt. 63 Außenbereich, Wald	Bebauungsabsicht?	ökologisch kritisch, mittleres Baumholz	bedingt geeignet		Suchraum 3		weiterverfolgen, mit Redemptoristen vorbesprochen
w	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.107	ASB, im LSG, Erschließungsansatz vorhanden, Sensibilitätsabstand jüd. Friedhof, Friedhof stellt natürl. Siedlungsabschluss zur Landschaft dar Topografie steigt an, Nordhang	neuer Siedlungsansatz (hinter Friedhof), die Ortschaft verfügt noch über einige Reserven	geeignet			Suchraum 2	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen
W	I A - Westlicher Zentralort	Hennef - Nord	1.11	im ASB, WSZ III Nord, jetzt FNP Grünfläche, z.T. durch Parkplatz genutzt, 40m Anbauverbotszone BAB, Emissionen der BAB, vorbehandelt P+V 28.03.1996	Verkehrslärmimmission (Autobahn), Erschließung	vor Ort Begehung, da nicht kartierter Bereich			Suchraum 4	geeignet	nicht weiterverfolgen
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.5	im ASB, kein LSG, Abrundung des Ortsteils Stoßdorf mit max. 2zeilige Bebauung sinnvoll durch Schaffung harmonischen Siedlungsrandes, Nachtschutzgebiet FKB		vor Ort Begehung, da nicht kartierter Bereich			Suchraum 5	geeignet	zum Teil
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.127 A	A:kein ASB, WSZ II, Immissionen durch Landwirt + Gewerbegebiet West, Nachtschutzgebiet FKB							nicht weiterverfolgen
W	I A - Westlicher Zentralort	Weingartgasse	1.101	kein ASB, im LSG, Erschließung nicht möglich, da bereits außerhalb der OD, Böschung zu steil von der L316, topografisch insg. schwierig	ggf. Anpassung (Satzung)	Streuobstwiese	ungeeignet			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen
I B - Östlicher Zentralort											
W	I B - Östlicher Zentralort	Edgoven	1.6	im ASB, kein LSG, Erschließung über L125 Abrundung Geisbach analog zur gegenüberliegenden Seite der L125, Nähe Hochspannungsleitung, vorbehandelt in HuFa am 29.08.1994		Streuobstwiese; weitere Begehung nötig	ungeeignet		Suchraum 6	evtl. geeignet	weiterverfolgen
W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.114 Nord	im ASB, nicht LSG, jetzige Nutzung Gärtnerei fällt brach, bebaut mit Gewächshäusern, daher Schonung des Außenbereichs, Gefahr von Überschwemmung Höhnerbach, Ortsarrondierung Geisbach	bereits als Wohnbaufläche dargestellt					kein Handlungsbedarf	weiterverfolgen,
II - Nordgemeinde											
W	II - Nordgemeinde	Allner	1.104	kein ASB, kein LSG, Erschließung ist z.T. vorhanden, allerdings über den Deich, Problem Deich Hochwasserschutz, benachbarte Bebauung ebf. bis an die BAB herangehend	Verkehrslärmimmission (Autobahn) erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Nähe zu Sieg und See	bedingt geeignet		Suchraum 9	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Allner	1.110	kein ASB, kein LSG, siehe 104	Verkehrslärmimmission (Autobahn) erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Nähe zu Sieg und See	bedingt geeignet		Suchraum 9	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Allner	1.22	kein ASB, kein LSG, siehe 104	Verkehrslärmimmission (Autobahn) erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	wegen Nähe zu Sieg und See	bedingt geeignet		Suchraum 9	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen

Beschluss 1

W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.108	kein ASB, im NSG, im Denkmalsbereich Kulturlandschaft "Unteres Siegtal", historische Weinterrasse, Erschließung vorhanden	Denkmalsatzung	Streuobstwiese; weitere Begehung nötig	ungeeignet		nicht geeignet	teilweise geeignet mit 1-2 EFH an Str, Satzungsänderung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: eingeschränkt weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.48	kein ASB, im NSG, Erschließung vorhanden	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Streuobstwiese; weitere Begehung nötig	ungeeignet		nicht geeignet	nördl. Teil an der Str. "Am walhberg" mit 1-2 EFH, Satzungsänderung, keine Standortprüfung	Unabhängige: nicht weiterverfolgh
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.55	kein ASB, im NSG, benachbarte Grundstücke vor vielen Jahren als \$34 Fläche mit mehreren WE bebaut, heute Splittersiedlung im Außenbereich, die als Bebauungszusammenhang dargestellt werden soll, weitere Grundstücke einbeziehen, um Erschließung auszunutzen	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Randlage	bedingt geeignet		nicht geeignet	ggf. Satzung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: nicht weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Bröl	1.65	kein ASB, kein LSG; Prüfung, ob Fläche Biotop ist, aufgrund der B478 Probleme mit zusätzlichen Wohneinheiten, dies bereits durch Str. Verkehrsbehörde geäußert, Erschließung schwierig, obwohl bereits mit 1 WE bebaut, weitere Bebauung im Zusammenhang mit südl. Bebauung zu sehen	Erschließung schwierig	gehört zum „Wald“-Kontext, mittelalte Bäume	ungeeignet	Suchraum 12	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Bröl	1.118	kein ASB, im LSG, überprüfen, ob Teile der Wiese kein Biotop ist! Erschließung vorhanden, sinnvolle Ortsrandarrondierung, Südhang		Streuobstwiese	ungeeignet	Suchraum 13	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.68	kein ASB, im LSG, harmonischer Ortsrandabschluss bereits vorhanden, neuer Siedlungsansatz, Wasserschutzzone, Fluglärm	Fluglärm, Erschließung prüfen	mittleres Baumholz, räumlicher Zusammenhang: liegt zwischen 2 Streuobstwiesen	bedingt geeignet	Suchraum 14	geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.69	kein ASB, kein LSG, Bebauung mit 1-2 EFH direkt an Selgenthaler Str. möglich, W-Darstellung auf westl. Grundstücksgrenze setzen, Ortsrandarrondierung und Erschließung vorhanden westl. angrenzende Teil nicht siehe 68	Fluglärm, Erschließung prüfen	mittleres Baumholz, räumlicher Zusammenhang: liegt zwischen 2 Streuobstwiesen	bedingt geeignet	Suchraum 14	geeignet	zum Teil weiterverfolgen	CDU: nicht weiterverfolgen FDP: weiterverfolgen SPD: Fluglärm/Zufahrt
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.97	kein ASB, im LSG, Entwässerung sehr schwierig, Ortsrand bereits harmonisch geschaffen	kein Anschluss an den Siedlungskörper	sehr strukturreiches Grünland	bedingt geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Bröl	W1	Flutgraben	Erweiterung Wohnbaufläche			Suchraum		weiterverfolgen	FDP: nicht weiterverfolger
W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.91	kein ASB kein LSG, Immissionsabstand zu Betrieb Sauer			geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.96	kein ASB, NSG, fingerartige Siedlungserweiterung ohne direkten Siedlungszusammenhang, schwierige Topografie	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Streuobstwiese	ungeeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: z.T. weiterverfolgen
III - Uckerath und Umgebung											
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.78	im ASB, im LSG, Siefenkopf, z.T. einseitig erschlossen, hier Satzungserweiterung mit Einbeziehung weiterer 1-2 Häuser möglich, Zusammenwachsen Bierth/Unterbierth soll eigentlich verhindert werden, hier auch LSG zwischen den beiden Orten, auf bereits baulich vorgeprägten Teil der Fläche ist W-Darstellung möglich, auf Teil der Fläche sind etwa 50 Parkplätze vorhanden	Zusammenwachsen Ortschaften nicht zulassen			Suchraum 17	kein Handlungsbedarf	z.T. weiterverfolgen südlicher Teil der Fläche	
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.141	kein ASB, LSG, Nähe zu NSG (bewaldeter Siefen), Unterbierth ist eigenständige Ortslage mit zusammenhängender Bebauung, organisches Siedlungsgefüge, Fläche liegt innerhalb Erschließungsring, Erschließung z.T. vorhanden, Stärkung Infrastruktur Uckerath, Heranrücken an Pferdehaltung, aufgrund exponierter Lage Eingrünung schwierig	Anpassung (Satzung)				Anpassung (Satzung)	Darstellung W im FNP, Anpassung Satzung, keine Standorteignungsprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Hüchel	1.27	siehe 82, bereits in früheren Konzepten als Zusammenschluss dargestellt, bauliche Trennung von Hüchel in Hüchel I und II städtebaul. nicht sinnvoll, Schaffung eines zusammenhängenden Ortes	Gefahr Zusammenwachsen zweier Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz	mittleres Baumholz	bedingt geeignet		nicht geeignet	mit 1 Bautiefe entlang Straße weiterverfolgen, keine Standorteignungsprüfung	

Beschluss 1

W	III - Uckerath und Umgebung	Kraheck	1.128	kein ASB, LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein geordneter Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: prüfen
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.56	kein ASB, kein LSG, Heranrücken an direkt angrenzenden Landwirt (Tiere), daher Immissionsschutzrecht.	ggf. Anpassung (Satzung)				ggf. Anpassung (Satzung)	Satzungserweiterung prüfen, keine Standorteignungsprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Lichtenberg	1.129	kein ASB, kein LSG, Erschließungsansatz, Bebauung im Küsersgarten schleppend, viele Baulücken					nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: prüfen
IV - Obergemeinde und Hanfbachtal											
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Lanzenbach	1.94	kein ASB, im LSG, Hochplateau außerhalb eigentl. Siedlungszusammenhangs, daher keine Schaffung eines geordneten Ortsrandes möglich, Erschließung Hochplateau schwierig, einseitige Erschließung der restl. Fläche vorhanden, Erschließungsbeitragsrecht problematisch	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	strukturreiche Ränder, weitere Begehung nötig	bedingt geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Söven	1.125	kein ASB, LSG, Erschließung vorhanden, gegenüberliegende Seite bebaut, Lückenschluss						weiterverfolgen	
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Wellesberg	1.46	kein ASB, im LSG, z.Zt. §35, obwohl der engerer Siedlungskern als §34er Fläche anzusehen ist: Kleinen Teil der zusammenhängenden Bebauung miteinbeziehen in engen Grenzen (nur der reine dörfliche Siedlungszusammenhang), Reiterhof+Landwirt (Schweine) soll Außenbereich bleiben	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	Darstellung W im FNP, Satzung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: nicht weiterverfolgen

Weiterverfolgte Anträge, Standorteignungsprüfung Beschlussnr. 2											
	Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Suchraum	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	
I A - Westlicher Zentralort											
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.76	siehe 77			geeignet	Suchraum 2	geeignet	weiterverfolgen	SPD: Spielplatz/Wasserführung Grüne: nicht weiterverfolgen
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.77	im ASB, im LSG, als "Geistinger Grünzug" kleinklimatische Bedeutung als "Frischluftschneise" für Geistingen, Erweiterungsbedarf Friedhof prüfen, Erschließung vorhanden, Nähe Infrastruktur			geeignet	Suchraum 2	geeignet	weiterverfolgen, ebf. V76	SPD: Spielplatz/Wasserführung Grüne: nicht weiterverfolgen
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.52	im ASB, kein LSG, bereits mit Hallen bebaut, erschlossen, Nachtschutzgebiet FKB		vor Ort Begehung, da nicht kartierter Bereich		Suchraum 5	geeignet	weiterverfolgen	
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.4	im ASB, kein LSG, Erweiterung östl. Ortsrand Richtung St. Augustin, Antrag nur Gärten positiv, da Abrundung, möglicherweise 2zeilige Bebauung, um Erschließung beidseitig zu nutzen, Nachtschutzgebiet FKB				Suchraum 5	geeignet	zum Teil	FDP: ganz weiterverfolgen, SPD: willkürliche Ausdehnung, Unabhängige: nicht weiterverfolgen
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.51	kein ASB, im LSG, siehe 1.17, Regionaler Grünzug, Wasserschutzzone III, Nachbarschaft zum Bolzplatz, Nachtschutzgebiet FKB	kein ASB, neuer Siedlungsbereich,			Suchraum 5	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.127 B	B:siehe 1.4						nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen
W	I B - Westlicher Zentralort	Edgoven	1.126 A	ASB, kein LSG, Erschließungsansatz vorhanden, Ortsarrondierung, entfällt Grünfläche für benachbarte Seniorenresidenz, Nähe zur Infrastruktur, siehe 1.10						weiterverfolgen	
I B - Östlicher Zentralort											
W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.43	im ASB, z.T. LSG, Flächen sind z.T. Überschwemmungsgebiet Hanfbach, z.T. Brachflächen Gewerbebetrieb (Insolvenz), wäre Innenentwicklung, da GE zu WA mit Erweiterung, Nähe Umspannwerk (Elektrosmog?), Nähe Infrastruktur	erschließungstechnisch schwierig	Nähe zum Höhnerbach	bedingt geeignet	Suchraum 8.1	nur bei Bedarf	weiterverfolgen	
W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.12	im ASB, im z.T. LSG (Höhnerbach), gute Erschließung, in Zusammenhang mit Sonderbaufläche Kleinfeldchen entwickelbar	Prüfung SO in direkter Nachbarschaft	strukturreich und Nähe zum Höhnerbach	bedingt geeignet	Suchraum 7	bedingt geeignet	weiterverfolgen	SPD: Zufahrt problematisch; unterer Teil (zum Bürgerweg hin sehr hängig)

	Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Suchraum	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	
W	I B - Östlicher Zentralort	Edgoven	1.10 W3	im ASB, im LSG, Erschließung der südlichen Flächen wurde bereits im Bplan 01.10 berücksichtigt, im 'Alt-FNP großzügige Darstellung von W, Arrondierung des südlichen Siedlungsrandes, Nähe zur Infrastruktur, vorbehandelt in P+V 19.01.1999	nur im Zusammenhang mit Suchraumvorschlag MWM Gesamtbereich "Oben auf dem Ränzels / nord-östlich Edgover Berg" zu betrachten	geeignet	Suchraum 8	nähere Abstimmung Stadt/ Fehr	weiterverfolgen	Grüne: nicht weiterverfolgen	
W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.126 B W3		nur im Zusammenhang mit Suchraumvorschlag MWM Gesamtbereich "Oben auf dem Ränzels / nord-östlich Edgover Berg" zu betrachten		Suchraum 8		weiterverfolgen	Grüne: nicht weiterverfolgen	
W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.114 Süd	im ASB, nicht LSG, jetzige Nutzung Gärtnerei fällt brach, bebaut mit Gewächshäusern, daher Schonung des Außenbereichs, Gefahr von Überschwemmung Höhrerbach, Ortsarrondierung Geisbach	bereits als Wohnbaufläche dargestellt			kein Handlungsbedarf	weiterverfolgen,	SPD: Zufahrt nicht über Hohlweg/Waser Höhrerbach?	
G	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	G4		ehemalig Sondergebiet			Erweiterung Gewerbe Hossenberg	weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen als Wohnbebauung	
II - Nordgemeinde											
W	II - Nordgemeinde	Bröl	1.1	kein ASB; im LSG, gegenüberliegende Str.seite ebf. bebaut, Erschließung vorhanden, Bebauung auf südl. Grundstückteil an Str., der noch flach ist	Erschließung schwierig	vor Ort Begehung, da nicht kartierter Bereich		Suchraum 13	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	zum Teil weiterverfolgen	FDP: nicht weiterverfolgen Grüne: nicht weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.14	kein ASB, kein LSG, Erweiterungsfläche für Schule/Sportplatz prüfen!, ebene Fläche, Erschließung vorhanden, bauliche Prägung durch benachbarte Wasserwerk u. Schule vorhanden, Infrastruktur wie Schule würde besser ausgelastet, aber Immissionen durch Sportplatz/Schule, Fluglärm, grundsätzl. Frage, ob die beiden Dörfer zusammenwachsen sollen?	Beeinflussung durch Feuerwehr? Lärmimmissionen (Fluglärm)	mittleres Baumholz	bedingt geeignet	Suchraum 15		weiterverfolgen	SPD: Fluglärm/Sportplatz
III - Uckerath und Umgebung											
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.37	im ASB, im LSG, einseitige Erschließung vorhanden, Lücke könnte geschlossen werden	kleine Parzelle, nicht FNP - Relevant eventuell Anpassung	Puffer zu Streuobstwiese	bedingt geeignet		ggf. Anpassung (Satzung)	weiterverfolgen	SPD: Hängigkeit
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.61	z.T. im ASB, im LSG (aber Acker), Fläche für Erweiterung vorhandenen Gewerbebetrieb, Darstellung M oder G, in Zusammenhang mit OU B8n südöstl. Variante weitere Gewerbeansiedlung sinnvoll	Trasse Ortsumgehung beachten (als nachrangig eingestuft im September 2011)	weitere Begehung nötig	geeignet	Suchraum 17	geeignet, evtl. Gewerbe	weiterverfolgen M oder G	CDU: nicht weiterverfolgen FDP:im Zusammenhang mit 1.16; 1.61; 1.64; W5 nur einen Standort weiterverfolgen SPD: als W-Gebiet/Ortsumgehung Grüne: nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.16	siehe 61	Trasse Ortsumgehung beachten (als nachrangig eingestuft im September 2011)	weitere Begehung nötig	geeignet	Suchraum 17	geeignet, evtl. Gewerbe	weiterverfolgen M oder G	CDU: nicht weiterverfolgen FDP:im Zusammenhang mit 1.16; 1.61; 1.64; W5 nur einen Standort weiterverfolgen SPD: als W-Gebiet/Ortsumgehung Grüne: nicht weiterverfolgen

Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Suchraum	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth 1.71 W4	im ASB, kein LSG, durch Bebauung würde die Lücke zur Splittersiedlung Daubenschlade geschlossen und ein geordneter Siedlungsabschluss geschaffen, Nähe Infrastruktur, Erschließung z.T. vorhanden, Südhang, allerdings großer Höhenunterschied, einige Grundstücke zu steil	nur im Zusammenhang Suchraumvorschlag MWM "Erweiterung Richtung Daubenschlade" zu betrachten, Erschließung schwierig		geeignet Suchraum 19	geeignet	weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Hollenbusch 1.24	08.03.2008 Petition, kein ASB, im LSG, in Gesprächem mit Bezreg.: Darstellung als W vorstellbar, Nähe zur Infrastruktur Uckerath, innerer Bebauungskreis bereits als §34er Fläche zu betrachten, Erschließung vorhanden, Überlegung Schließen einseitige Bebauung, Schaffung eines geordneten Ortsrandabschlusses	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper		geeignet	nicht geeignet	z.T. weiterverfolgen, Flächen entlang der Straße, die bereits erschlossen Darstellung im FNP als W, Erarbeitung Satzung, keine Standorteignungsprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Hüchel 1.38	kein ASB, im LSG, Erschließung vorhanden, 1 Bautiefe (1-2 EFH) denkbar als Ortsrandabschluss	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper	Nähe zu Fließgewässer	ungeeignet	nicht geeignet	mit 1 Bautiefe entlang Straße weiterverfolgen, keine Standorteignungsprüfung	Grüne: nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Hüchel 1.82 A B	kein ASB, im LSG (Wiese, Acker), Erschließung vorhanden, einseitige Erschließung überall in Hüchel, Nähe zu Infrastruktur Uckerath, Zusammenschluss positiv, da Dorf städtebaulich getrennt wirkt	A: neuer Siedlungsansatz B: ggf. Anpassung (Satzung)			ggf. Anpassung (Satzung)	mit 1 Bautiefe entlang Straße weiterverfolgen, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: teilweise weiterverfolgen, max. 1 Bautiefe von Südseite, nicht vom NO her (1/3 des markierten Bereichs)
W	III - Uckerath und Umgebung	Lichtenberg 1.140	kein ASB, LSG, voll erschlossen, gegenüberliegende Seite u. oberhalb bebaut, Baulückenschließung, Ortsrand harmonisch arrondiert, nördl. Flächen zwischen Bierth und Daubenschlade sollen in die Standortprüfung einbezogen werden, dann OT Daubenschlade insg. als W darstellen, Gelände hängig, tw. steil	ggf. Darstellung in einer Satzung, wenn nördl. Flächen zwischen Bierth und Daubenschlade nach Prüfung als W dargestellt werden, dann OT Daubenschlade insg. als W darstellen			ggf. Darstellung in einer Satzung	ggf. Darstellung W im FNP, Anpassung Satzung, keine Standorteignungsprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Stadt Blankenberg 1.49	kein ASB, im LSG, Nähe zu Landwirt, dadurch immissionschutzrechtliche Probleme, Fläche wird für Veranstaltungen der Stadt Blankenberg zum Parken genutzt, Trennung der einzelnen Ortsteile städtebaulich gewünscht, kein Zusammenwachsen entlang der Str., durch Bebauung auf der Nordseite der Eitorfer Straße würde bandartige Zersiedlung verstärkt; Böschung; Ausweisung der gesamten Fläche ginge an realistischen Bedarf vorbei und wäre nicht mehr dorfertraglich, Infrastruktur in Blankenberg vorhanden	Gefahr Zusammenwachsen zweier Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz	geeignet als Puffer für Streuobstwiese		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: weiterverfolgen, Parkplatzausweisung; FDP: 1 Bautiefe weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Stadt Blankenberg 1.133	siehe 1.49	siehe 1.49 unter III - Uckerath und Umgebung	siehe 1.49 unter III - Uckerath und Umgebung		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	siehe 1.49

Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Suchraum	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik		
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.57	kein ASB, im LSG, bandartige Erweiterung in die Landschaft, kein harmonischer Ortsrandabschluss, sondern "Finger" in die Landschaft, Fläche geht über realistische Erweiterung des Dorfes hinaus, durch jetzige Satzung bereits eindeutigen Ortsrandabschluss geschaffen	neuer Siedlungsansatz	Streuobstwiese	ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.60	kein ASB, kein LSG, sinnvolle Abrundung des Dorfes, da gegenüberliegende Str. seite ebfl. bebaut Erschließung vorhanden, aber keine 2. Baureihe wie auf Nachbargrundstück, Bebauung mit EFH	ggf. Anpassung (Satzung)	nähe zu Fließgewässer, „Vermittler“ zwischen 2 Streuobstwiesen	bedingt geeignet	ggf. Anpassung (Satzung)	z.T. weiterverfolgen, aber nur Bebauung vorne an der Straße (1-2 EFH), Satzungsänderung, keine Standorteignungsprüfung		
W	III - Uckerath und Umgebung	Süchtterscheid	1.18	kein ASB, zum Teil kein LSG, positiver Beschluss UDD 01.02.2000, nordwestl. Teil ja, liegt nicht im LSG, sinnvolle Abrundung und Schaffung eines harmonischen Ortsrandes mit ausreichendem Abstand zum Wald (NSG), Erschließung z.T. vorhanden, südöstl. Teil nein, da im LSG, direkt angrenzend an Wald (NSG), Entwicklung der Fläche insgesamt geht an realistischer Erweiterung des Dorfes hinaus und wäre vom Zuwachs her nicht mehr dorferträglich	ggf. Anpassung (Satzung)		nicht kartiert	ggf. Anpassung (Satzung)	zum Teil weiterverfolgen	SPD: Hanglage Unabhängige: teilweise weiterverfolgen Grüne: nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Süchtterscheid	1.134	siehe 1.18, grundstück liegt südwestlich der bereits positiv bewerteten Fläche nordwestl. Nesselrodeweg und schließt Lücke zur vorhandenen Bebauung					mit 1.18 weiterverfolgen	SPD: Hanglage/Wald	
W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.7	im ASB, im LSG (temporär), Südhang, Entwässerung schwierig, Neubau Kiga geplant, fußläufige Entfernung Infrastruktur+Einkauf	Entwässerung und Erschließung schwierig, Bebauung vorgesehen	geeignet als Puffer für Streuobstwiese	bedingt geeignet	Suchraum 20	geeignet	weiterverfolgen, großzügiger	Grüne: nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.2	kein ASB, im LSG (aber Acker), einseitige Erschließung vorhanden, Nähe zur Infrastruktur, Schaffung eines geordneten Ortsrandabschluss durch Arrondierung, Südwesthang	Entwässerung prüfen	Nähe zu Fließgewässer	bedingt geeignet	Suchraum 22	geeignet, evtl. einzeilig	weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.64 W5	im ASB, kein LSG, fußläufige Entfernung zur Infrastruktur + Einkauf, Erschließung über neu zu schaffende Anbindung an jetzige B8 (in Zusammenhang mit OU B8neu) sehr gut möglich, Hochplateau bzw. leicher Südwesthang, Entwässerung schwierig, Schließen der bereits vorhandenen fingerartigen Siedlungserweiterung entlang der Straßen, dadurch harmonische Siedlungsarrondierung, gute Sichtbeziehung in die Landschaft	Erweiterung Suchraumvorschlag MWM	Streuobst-Anteil, weitere Begehung nötig	bedingt geeignet	Suchraum 23		weiterverfolgen, Darstellung im neuen FNP: neu zu schaffende Parkplätze für Sportplatz und Darstellung Gesundheitszentrum	FDP: im Zusammenhang mit 1.16; 1.61; 1.64; W5 nur einen Standort weiterverfolgen Unabhängige: weiterverfolgen Grüne: nicht weiterverfolgen
Gewerbe	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	G5								
Gewerbe	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	G2		Regionalplan			Suchraum G2			
IV - Obergemeinde und Hanfbachtal											
V - Siegtal											

	Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Suchraum	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	
W	V - Siegtal	Hennef	1.119 W2	im ASB (größtenteils), kein LSG, schließt Lücke zwischen Wohngebiet Siegbogen und Blankenberger Str, Siedlungsarrondierung, Nähe zu Infrastruktureinrichtung, Erschließung vorhanden	Erweiterung Suchraumvorschlag MWM: Situation Eigentümer prüfen	Begehung nötig	Evt. Geeignet	Suchraum 24		weiterverfolgen	
W	V - Siegtal	Hennef	1.132	im ASB, kein LSG, schließt Lücke zwischen Wohngebiet Siegbogen und Blankenberger Str, Siedlungsarrondierung, Nähe zu Infrastruktureinrichtung, Erschließung vorhanden, siehe 1.119						zusammen mit 1.119 weiterverfolgen	
W	V - Siegtal	Weidergoven	1.122	z.T. ASB, kein LSG, Überschwemmungsgebiet, neuer Deich notwendig, hoher Grundwasserstand (steht im Frühjahr Wasser), schwierige Erschließung, Schreiben von Hr. Oppermann an Hr. Schneider vom 04.11.2008, Nähe zu Infrastruktureinrichtungen	Erweiterung Suchraumvorschlag MWM Siedlungsrand vorhanden, Abrundung gegeben, kein neuer Ansatz; Lärmimmissionen (dh. nur teilweise)		geeignet	Suchraum 25	zum Teil geeignet	weiterverfolgen	FDP: nicht weiterverfolgen (Hochwasser, hohes Grundwasser)
G	V - Siegtal	Weidergoven	G3		Gewerbe anschließend an GIP Regionalplan			Suchraum G3	Erweiterung bestehender Gewerbefläche		

Weiterverfolgte Anträge, Vereinfachte Prüfung Beschlussnr. 3										
Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag nr. V	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Suchraum	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	
II - Nordgemeinde										
W	II - Nordgemeinde	Heisterschoß	1.41	kein ASB, kein LSG, Wasserschutzzone II, Antrag hat sich erledigt	bereits als Wohnbaufläche dargestellt			kein Handlungsbedarf	wird im FNP berücksichtigt, keine Standorteignungsprüfung	
III - Uckerath und Umgebung										
W	III - Uckerath und Umgebung	Adscheid	V1.89	kein ASB, im LSG, direkt angrenzend an Schreinerei (Immissionen), mehrere landwirtschaftl. Betriebe noch am Ortsrand, eine damit geschaffene Bebauung in 2. Reihe wird städtebaulich nicht gewünscht, direkt angrenzend Wald	innerhalb Satzung, ggf. bauantragsverfahren			kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf	CDU; prüfen
W	III - Uckerath und Umgebung	Bülgenauel	1.15	vorbehandelt in HuFa und abgelehnt, kein ASB, im LSG, Näherrücken an ausgesiedelten, landwirtschaftlichen Betrieb, dadurch immisionsschutzrechtliche Probleme, Siedlungsrand bereits durch vorhandene Satzung harmonisch geschaffen, Erschließung im Norden vorhanden, hier 1 Haus direkt an Siegener Str. im Norden möglicherweise denkbar	neuer Siedlungsansatz; kaum soziale Infrastruktur, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig	Streuobst-Anteil	ungeeignet	nicht geeignet	gesamte Fläche nicht geeignet, bis auf 1 EFH im Norden direkt an der Siegener Str., Satzungsänderung, keine Standorteignungsprüfung	FDP: z.T. weiterverfolgen Unabhängige: weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Eulenberg	1.137	kein ASB, LSG, innerdörflicher Bereich, weitgehend bebaut, angrenzende Grundstücke aus beitragsrechtl. Gründen in die Satzung aufgenommen, Erschließung über Pützstück vorhanden, im Dorf stehen noch größere, unbebaute Freiflächen als Baureserven zur Verfügung, die vorrangig zu entwickeln sind; lockere Bebauung arrondiert dörflich. Bebauungszusammenhang, der hier lückenhaft ausgebildet ist, sinnvoller Ortsrandabschluss unter Mitbetrachtung der südlichen Seite Pützstück, wohnortnahe Versorgung fehlt	Anpassung (Satzung)			Anpassung (Satzung)	Darstellung W im FNP, Anpassung Satzung, keine Standortprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Mittelscheid	1.32	kein ASB, kein LSG, Satzungerweiterung in UDD am 20.03.2007 abgelehnt, Straße vorhanden, Ortsabrundung, Schaffung eines harmonischen Ortsrandabschlusses mit 1 letztem Haus	ggf. Anpassung (Satzung)			ggf. Anpassung (Satzung)	weiterverfolgen, Satzungerweiterung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: nicht weiterverfolgen
W	III - Uckerath und Umgebung	Mittelscheid	1.130	kein ASB, LSG, Erschließung z.T. vorhanden, bandartige Siedlungserweiterung, Ortsrand bereits eindeutig definiert, keine Nähe zu Infrastruktureinrichtungen	neuer Siedlungsansatz			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU; prüfen
W	III - Uckerath und Umgebung	Süchtterscheid	1.86 A B	kein ASB, im LSG, bereits heute fingerartige Erweiterung des Ortes, Bebauung mit 1-2 EFH ist Lückenschluss, Erschließung vorhanden	zu A: ggf. Anpassung (Satzung) zu B: innerhalb Satzung, ggf. Bauantragsverfahren		geeignet	kein Handlungsbedarf	weiterverfolgen, Erweiterung in Satzung aufnehmen, keine Standorteignungsprüfung	
IV - Obergemeinde und Hanfbachtal										

W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Wellesberg	1.46	kein ASB, im LSG, z.Zt. §35, obwohl der engerer Siedlungskern als §34er Fläche anzusehen ist: kleinen Teil der zusammenhängenden Bebauung miteinbeziehen in engen Grenzen (nur der reine dörfliche Siedlungszusammenhang). Reiterhof+Landwirt (Schweine) soll Außenbereich bleiben	Spaltersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	Darstellung W im FNP, Satzung, keine Standorteignungsprüfung	
V - Siegtal											
W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.85	kein ASB, im LSG, würde Berufungsfälle die ganze Straße Steinerhart Richtung Osten schaffen, obere Bauaufsicht sagte bereits nein, Ausufern der Bebauung ohne Schaffung eines harmonischen Ortsrandes, bereits heute hier Streusiedlung, die sich durch weitere Bebauung verfestigt, Erschließung von L333 nicht möglich	ggf. Anpassung (Satzung)				ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen	
W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.120	kein ASB, im LSG, Nähe zur Siegaue, bereits vorhandene fingerartige Erweiterung, gegenüberliegende Str.seite bebaut, dadurch würde Ortsrand sinnvoll abgerundet, Erschließung vorhanden	ggf. Anpassung (Satzung)				ggf. Anpassung (Satzung)	Darstellung W im FNP, Anpassung Satzung, keine Standorteignungsprüfung	CDU: weiterverfolgen

Weiterverfolgte Anträge, Dorflagen Beschlussnr. 4

Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Suchraum	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	
II - Nordgemeinde										
W	II - Nordgemeinde	Auel	1.113	kein ASB, im LSG, Nähe Siegaue, Ortsrand bereits geschlossen überwiegend Fachwerkensembles, Überlegung für Dorf eigene Denkmalbereichssatzung zu erarbeiten, Erweiterungen ganz behutsam und in Abstimmung mit Denkmalpflege, kein ausufernder Siedlungsrand, da Übergang Dorf in Landschaft bereits harmonisch, hier nur Lückenschluss mit wenigen WE	neuer Siedlungsansatz, Splittersiedlung, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet, kaum soziale Infrastruktur			nicht geeignet	z.T. mit 1-2 EFH an Str. weiterverfolgen, Satzung notwendig, keine Standorteignungsprüfung	CDU: weiterverfolgen Unabhängige: eingeschränkt weiterverfolgen
III - Uckerath und Umgebung										
W	III - Uckerath und Umgebung	Eichholz	1.98	kein ASB, im LSG, Ortstermin mit Gericht: Ortslage Eichholz selbst demnach als §34er Fläche zu beurteilen, einige Baulücken (siehe Plan von 63) im Dorf selbst vorhanden	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet	weiterverfolgen, Ortsteil als W darstellen, keine Standorteignungsprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Daubenschlade	1.140	kein ASB, LSG, Ortsteil insgesamt als W darstellen; harmonische Ortsrandarrondierung Gelände hängt; gegenüberliegende Straße und oberhalb bereits bebaut	Splittersiedlung, entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe versorgung schwierig			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: prüfen
W	III - Uckerath und Umgebung	Hollenbusch	1.81	08.03.2008 Petition, kein ASB, im LSG, in Gesprächem mit Bezreg.: Darstellung als W vorstellbar, Nähe zur Infrastruktur Uckerath, innerer Bebauungskreis bereits als §34er Fläche zu betrachten, Erschließung vorhanden, Überlegung Schließen einseitige Bebauung, Schaffung eines geordneten Ortsrandabschlusses	neuer Siedlungsansatz			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
IV - Obergemeinde und Hanfbachtal										
V - Siegtal										
W	V - Siegtal	Müschmühle	1.106	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), vorhandene Bebauung als W darstellen	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz	nicht kartiert		nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	
W	V - Siegtal	Müschmühle	1.109	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz	nicht kartiert		nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	
W	V - Siegtal	Müschmühle	1.111	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz	nicht kartiert		nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	
W	V - Siegtal	Müschmühle	1.116	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz	nicht kartiert		nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	

Standorteignungsbewertung

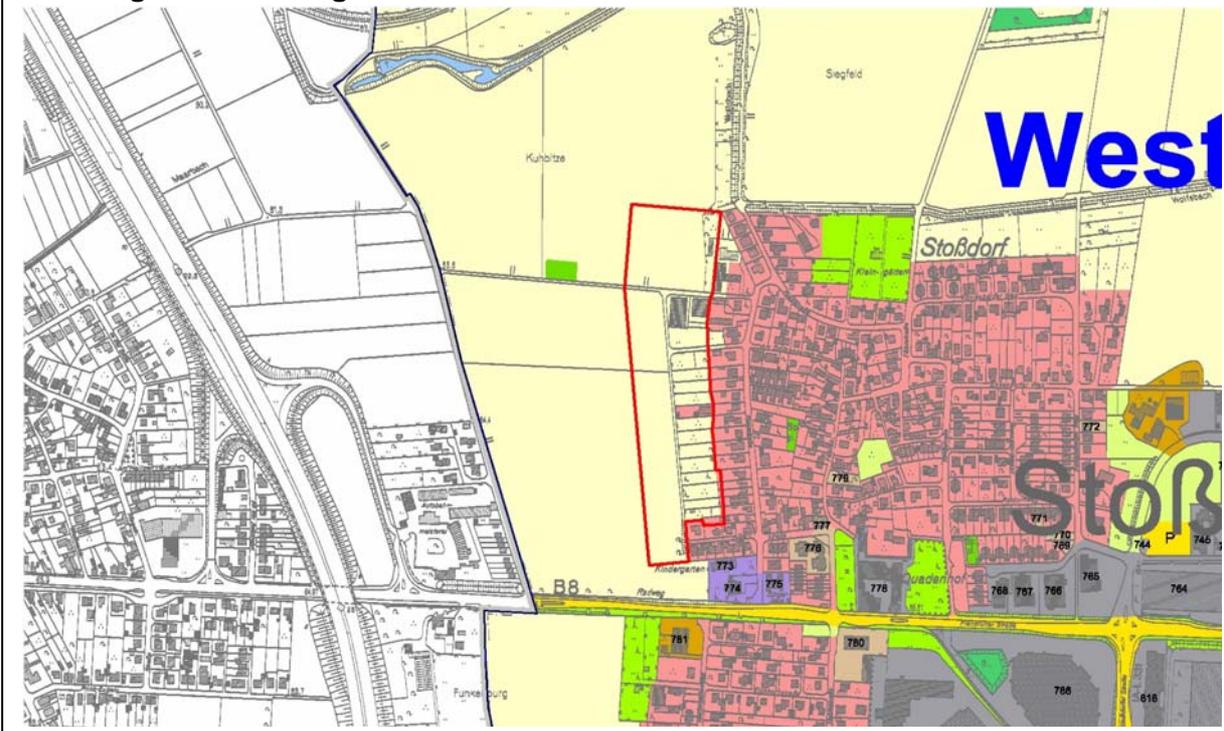
Westlicher Zentralort - Standort: S 1a.1

Luftbildausschnitt



Derzeitige Realnutzung

M 1.10.000



Standorteignungsbewertung

Planungsraum:	Westlicher Zentralort	Bebaute Wohn-/Mischbaufläche	263,47 ha/ 21%
Stat. Gliederung, Flächennummer	S 1a.1	Siedlungsdichte Bestand	61 EW/ ha
Einwohner des Stadtbezirks (31.12.2009)	16.124 EW	Reserven BP / Baulücken	23,87 ha
EW-Entwicklung (Dez. 2005 - Dez. 2009)	1,82 %	FNP-Reserven	0 ha
EW-Prognose 2025 (natürl. Entwicklung)	-5,44 %	Zunahme 0 - 3J - 0,7 % Zunahme > 60J	24,64 %

Planungsrecht / FNP-Darstellung	Fläche für Landwirtschaft, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzzone III		
Flächengröße Standort	2,29 ha	Potentielle Nutzung (W/M)	W

Grundlegende Eignung

Kriterium	Punkte	Erläuterung / Begründung
-----------	--------	--------------------------

Status

Regionalplanung / GEP-Darstellung	+1	Lage teilweise im ASB (= 50%), Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Natur, Regionaler Grünzug angrenzend
-----------------------------------	----	--

Umwelt/ Naturschutz

Schutzgebiete (Natur- und Landschaftsschutz; Natura 2000)	0	Landschaftsschutzgebiet
Überschwemmungsgebiet	+1	Hochwassergefährdeter Bereich nördlich angrenzend

Restriktionen und Konflikte

Immissionen im Gebiet	-1	Autobahn A3 (Beeinträchtigung jedoch angrenzend an bestehende Wohnbebauung hinnehmbar); Immissionen Fluglärm 55 dB(A), Konfliktpegel LMP 5-10 dB(A) <u>Nach Lärmminderungsplan Hennef 2003:</u> Flugverkehr 55dB(A) Straßenlärm Tag: 55-60 dB(A) 60-65 dB(A) zum Teil Nacht: 55-60 dB(A)
Leitungstrassen	+1	keine Leitungstrassen vorhanden
Abbruchgebäude	+1	keine Abbruchgebäude vorhanden
Sonstige Vorgaben (z.B. FStrG; Lärm-schutzgebiete Flughafen)	0	Nacht-Schutzzone Flughafen angrenzend; Wasser-schutzzone III

Städtebau

Städtebauliche Einfügung	0	im Rahmen ein/ zwei Bautiefen als vertretbare Siedlungserweiterung einzustufen; darüber hinaus Verkleinerung regionaler Grünzug und eher als neuer Siedlungsansatz zu bewerten
Siedlungsgröße/ Lage im Ortsteil	0	1.785 EW
Denkmalschutz	+1	keine Beeinträchtigung

Summe Punktzahl	4	
------------------------	----------	--

Standorteignungsbewertung

Detaillierte Prüfung Städtebau

Infrastrukturausstattung

Wohnungsnähe Kinderbetreuung (0-6 J)	+1	Kita "Kunterbunt"
Grundschulnähe	-1	GS Geistingen
Einkaufsmöglichkeiten / Nähe zum Zentralen Versorgungsbereich bzw. Nahversorgungszentrum	+1	Nahversorgungsbereich Stoßdorf
Wohnungsnähe Erholung (Nähe zu Parkanlagen, Grünflächen)	-1	>1000m zu Grünflächen mit gesamtstädtischer Bedeutung
Spiel- und Sportflächen	0	Spielplatz Ringstraße

Klimaschutz/ Energie und Klimawandel

Nutzung regenerativer Energieformen	-1	Ost/West-Orientierung, keine Geothermie möglich (WSZ)
Klimawandel	0	Grünzug, Frischluftschneise, Flussniederungslage

Erschließung/ Verkehr/ Erschließbarkeit

Nähe zum klassifizierten Straßennetz	+1	angrenzend
ÖPNV-Anschluss	+1	Haltestelle Stoßdorf fußläufig
Fahrradfreundlichkeit	+1	Am Radweg
Sonderbauwerke (z.B. Neubau oder Ausbau von Abbiegespuren, Brücken, Ampelanlagen, Lärmschutz)	0	Voraussichtlich neue signalisierte Anbindung an B8 erforderlich
Lokaler Erschließungsaufwand (Betrachtung baulicher Zustand und Ausbaustandard - Fahrbahnbreite, Gehwege, Beleuchtung)	0	innere Erschließung erforderlich, Ausbaubedarf

Technische Erschließung

Entwässerung	+1	Entwässerungsanlage für Schmutz- und Regenwasser in unmittelbarer Nähe vorhanden
Sonderbauwerke	0	Erforderlich, Aufwand ist jedoch im Verhältnis zur Flächengröße vertretbar
Bemerkungen zu Entwässerung	+1	Keine, gut möglich
Netzanschluss Wasser	-1	über 200 m bis Hauptleitung
Netzanschluss Strom	0	bis 100 m
Netzanschluss Gas	+1	Hauptleitung angrenzend

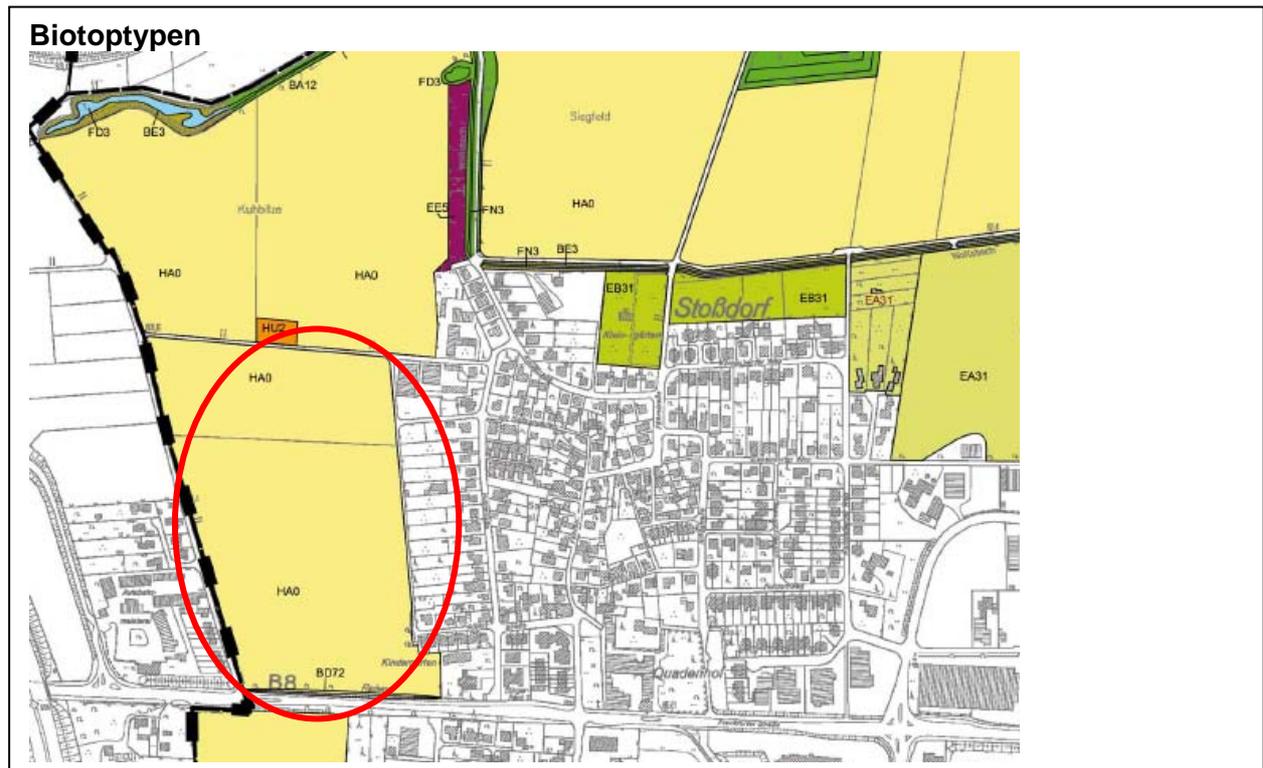
Sonstiges

Verfügbarkeit / Eigentumsverhältnisse	0	Westl. Striefen 1 Antragsteller, private Gärten schwierig
Baulücken	+1	keine Reserven in Stoßdorf (erfasste Baulücken 2800m²!)

Summe Punktzahl Städtebau

5

Standorteignungsbewertung



Detaillierte Prüfung Natur und Umwelt

Punktesystem
 + 1 Punkt - positive Auswirkungen / 0 Punkte – keine oder unerhebliche Beeinträchtigung / -1 Punkt - erhebliche Beeinträchtigung möglich / -2 Punkte – erhebliche Beeinträchtigung sicher erkennbar / k.B. – keine Bewertung

Nr.	Schutzgut	Ermittlung/ Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen	Vertiefungs-erfordernis	Erst-bewer-tung
1	Tiere	Es liegt ein gewisses Lebensraumpotential für bodenbrütende Feldvogelarten vor. Mit einer essentiellen Standortbindung ist tendenziell aber nicht zu rechnen.	ASP im B-Planverfahren	0
2	Pflanzen	Auf der Ackerfläche sind keine seltenen Pflanzen oder Vegetationseinheiten vorhanden. Es kommt daher v. a. zu unerheblichen Verlusten rudimentärer und kleinflächiger Wildkrautflora.	LBP im B-Planverfahren.	0
3	Boden/Bodenschutz/Altlasten und Bodenbelastungen	Es finden sich schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit), die aber in Hennef großflächig vorkommen. Derzeit liegen keine Hinweise auf Altlasten oder Bodendenkmäler vor. Auf die Bestimmungen des § 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes NRW wird hingewiesen.	Bodengutachten im B-Planverfahren.	0
4	Wasser	Es befinden sich in diesem Bereich keine Oberflächengewässer und keine Überschwemmungsgebiete. Das Gebiet liegt in der Wasserschutzzone 3. Diese Tatsache kollidiert jedoch nicht grundsätzlich mit dem Vorhaben. Die Grundwasserstufe ist 0, das bedeutet die Böden sind grundwasserfrei. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist bedingt geeignet.	Entwässerung von Niederschlagswasser klären.	0

Standorteignungsbewertung

Nr.	Schutzgut	Ermittlung/ Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen	Vertiefungs- erfordernis	Erst- bewer- tung
5	Luft	Vom geplanten Bestand geht keine oder nur eine geringe Belastung der Luft aus. Ebenso wirkt keine oder nur eine geringe Luftbelastung auf das Gebiet.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	0
6	Klima	Durch die Realisierung der Planungen sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten, die über lokale Effekte hinausgehen.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	0
7	Wirkungsgefüge zwischen den Faktoren (1-6)	Keine Kumulation der Effekte im Wirkgefüge erkennbar.	Keine Vertiefung erforderlich.	0
8	Landschaft, Landschaftsbild und biologische Vielfalt	Die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes ist als gering einzustufen. Landschaftsprägende Elemente liegen nicht vor. Eine außerordentliche biologische Vielfalt ist nicht zu erwarten.	Keine Vertiefung erforderlich.	0
9	Umweltbezogene Wirkung auf Menschen/Bevölkerung	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für und auf den Menschen sind durch Flug- und Verkehrslärm gegeben.	Ggf. Lärmgutachten	-2
10	Umweltbezogene Wirkung auf Kultur- und Sachgüter	Derzeit liegen keine Hinweise auf Bodendenkmäler vor. Auf die Bestimmungen des § 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes NRW wird hingewiesen.	Keine Vertiefung erforderlich.	0
11	Wechselwirkungen zwischen den Faktoren 1-6, 9 und 10	Derzeit keine Wechselwirkungen erkennbar (siehe auch 7).	Keine Vertiefung erforderlich.	0
12	Erhalt und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten und Notwendigkeit einer VP gem. § 34 BNatSchG hierfür.	Im Plangebiet und seinem näheren Umfeld sind keine FFH- und Vogelschutzgebiete betroffen.	Keine Vertiefung erforderlich.	0
13	Landschaftspläne und sonstige Pläne	Das Plangebiet befindet sich vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet, betrifft aber einen wenig wertgebenden Teil des Gebietes (Intensivacker). Bei Koppelung von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen an die Entwicklung sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gegeben.	LBP im B-Planverfahren.	0
14	Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Erfolgt nach dem Stand der Technik.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	k.B.
15	Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame/effiziente Energienutzung	Obliegt dem Bauherrn.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	k.B.
16	Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung.	Keine Planungsrelevanz.	Keine Vertiefung erforderlich.	k.B.
17	Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel §1a (2) BauGB	Gesamtbedarf der notwendigen Flächen wird in einem Gesamtkonzept ermittelt, so dass Versiegelung und die Umwidmung von Flächen auf das nötige Maß beschränkt bleiben.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	k.B.
18	Eingriffsvermeidung; Vorschläge und Hinweise für Kompensationsmaßnahmen	Der Eingriff sollte außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen, um die evt. bodenbrütenden Feldvogelarten nicht zu beeinträchtigen. Bei Realisierung des Eingriffes ist ein Grünzug freizuhalten und ökologisch aufzuwerten. Dies gelingt durch Koppelung der Baumaßnahme an eine Ausgleichsfläche.	ASP/LBP im B-Planverfahren.	k.B.

Summe Punktzahl Natur und Umwelt

-2

Standorteignungsbewertung

Zusammenfassung Städtebau

Der Standort liegt am westlichen Siedlungsrand der Ortslage Stoßdorf (Planungsraum Ia - Westlicher Zentralort-). In östlicher Richtung grenzt überwiegend Einfamilienhausbebauung an. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Die Fläche kann über die Alberstraße sowie die Ringstraße erschlossen werden und ist als vertretbare Siedlungserweiterung bei einer Entwicklung von 1-2 Bautiefen einzustufen. Der Ortslage Stoßdorf fehlen weitere Bauflächen, Reserveflächen sind derzeit nicht vorhanden. Ein Kindergarten und der Nahversorgungsbereich von Stoßdorf sind gut erreichbar.

Der Standort verfügt über eine gute Anbindung an das regionale Straßennetz (L333). Auch der Anschluss für Gas sowie Möglichkeiten zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung sind unmittelbar vorhanden. Zur Entwässerung der Fläche sind Sonderbauwerke erforderlich, der Aufwand scheint im Hinblick auf die Flächengröße auch vertretbar.

Konfliktpotentiale durch Fluglärm und die westlich liegende Autobahn A3 sind bei der Entwicklung der Fläche zu berücksichtigen.

Natur und Umwelt

Soweit die Lärmproblematik gelöst wird, handelt es sich aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes um eine gut geeignete Fläche für die bauliche Entwicklung von Hennef. In der Dimensionierung sollte beachtet werden, dass ein offener Grünzug verbleibt. Denkbar ist insbesondere eine einzeilige Bebauung am Weg. Notwendig ist eine daran gekoppelte Ausgleichsfläche im rückwärtigen Bereich.

Entwicklungsvorschlag

Der Standort wird mit einer Bautiefe als Wohnbaufläche dargestellt, so dass eine Vorhaltung von Reserveflächen innerhalb der Ortslage Stoßdorf ermöglicht wird. Eine Nutzung der bereits vorhandenen Erschließung wird damit ermöglicht, jedoch ist ggf. ein weiterer Ausbau der Erschließungsstraße erforderlich. Die Wohnbauflächendarstellung wird bis zum nördlichen Siedlungsrand erweitert. Darüber hinaus werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen (Stärkung des regionalen Grünzuges) an die Entwicklung der Fläche gekoppelt.

Standorteignungsbewertung

